



## Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### **Akademisierung des Hebammenberufs auf den Weg bringen. Finanzierung sichern.**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3976**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Antrag wird im zweiten Anstrich folgender Satz angefügt:

„Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern die Ausbildung im Rahmen eines dualen Studiums erfolgen kann.“

Nach dem zweiten Anstrich werden nachfolgende Anstriche eingefügt:

- die Voraussetzungen für die Hebammenausbildung nach der Ausbildungsmöglichkeit II (§ 40 Abs. 1 Alternative b Richtlinie 2005/36/EG) in Abstimmung auf die akademische Ausbildung zu schaffen.
- für die bereits jetzt in Ausbildung oder Berufsleben stehenden Hebammen und Entbindungshelfer perspektivisch ein Konzept für eine akademische Fortbildung zu erstellen.“

### **Begründung**

Bei einer Akademisierung der Ausbildung von Hebammen und Entbindungshelfern stellt sich die Frage, wie die bisherige Ausbildungsvergütung ersetzt werden soll, um den Studierenden einen auskömmlichen Lebensunterhalt zu gewährleisten. Dies könnte am besten über ein duales Studium erfolgen. Hier wird es ermöglicht, den Studierenden neben dem Studium eine Ausbildungsvergütung zu zahlen.

Nach bisherigem Stand ist die Ausbildung zur Hebamme/zum Entbindungshelfer bereits mit einem Realschulabschluss möglich. Um mögliche Interessenten nicht vom

(Ausgegeben am 27.02.2019)

Studium abzuschrecken, sollte die Studienaufnahme nach dem vorgeschlagenen Modell möglich sein.

Weiterhin muss vermieden werden, dass sich eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen studierten Hebammen/Entbindungshelfern und den „klassisch“ Ausgebildeten entwickelt. Daher sollten die sich bereits im Berufsleben befindenden bzw. derzeit noch in Ausbildung befindlichen Hebammen/Entbindungshelfer auf eigenen Wunsch die Möglichkeit haben, von einem Fortbildungsprogramm zu profitieren.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender